

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	06.09.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Erfahrungsbericht der "Zentralen Vergabestelle" (ZVS)
-------------------------	--

Mitteilung:

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führte - mit Ausnahme der Vergaben des Schulamtes sowie des Kreisstraßenbau - im 1. Halbjahr 2010 alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch.

Vergaben

Im Zeitraum vom 02.01. – 30.06.2010 wurden von der ZVS

insgesamt: 217 Vergabeverfahren durchgeführt; davon

VOL – europaweite Ausschreibungen	1
öffentliche Ausschreibungen:	3
beschränkte Ausschreibungen:	7
freihändige Vergaben:	<u>77</u>
insgesamt:	88

VOB – europaweite Ausschreibungen:	14
öffentliche Ausschreibungen:	17
beschränkte Ausschreibungen:	38
freihändige Vergaben:	<u>49</u>
insgesamt:	118

VOF – europaweite Ausschreibungen	-
unterschwellige Vergaben	<u>11</u>
insgesamt:	11

Zu den o. a. Fallzahlen ist anzumerken, dass hierin auch die im Jahre 2010 abgeschlossenen Vergabeverfahren im Rahmen des Konjunkturpaketes II enthalten sind. Sofern es ablauforganisatorisch möglich war, hat die ZVS trotz erhöhter Wertgrenzen für die Durchführung beschränkter Ausschreibungen bzw. freihändiger Vergaben – im Hinblick auf die Erzielung wirtschaftlicherer Angebote – auf das „höher qualifizierte“ Vergabeverfahren zurückgegriffen.

Vergaberechtsreform

Mit Veröffentlichung der Verordnung zur Anpassung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) sind – ab dem 11.06.2010 - die bereits Ende vergangenen Jahres bekannt gemachten Vergabe- und Vertragsordnungen für Bau-, Liefer- und Dienst- im freiberufliche Leistungen (VOB/A, VOL/A und VOF) anzuwenden.

Insbesondere ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- Losbildung
Leistungen sind grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach der Art u. Fachrichtung (Fachlose) zu vergeben. Hiervon kann nur abgesehen werden, sofern wirtschaftliche oder technische Gründe vorliegen. Die Gründe sind vor Einleitung des Vergabeverfahrens zu dokumentieren (Grund: Mittelstandsförderung).
- Die Möglichkeit, vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung abzuweichen, wurde erheblich eingeschränkt.

So ist unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung – im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen - nur noch nach Durchführung eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs möglich. Die Möglichkeit der Wahrnehmung einer vorteilhaften Gelegenheit i. S. d. § 3 Nr. 4 m VOL/A 2006 (d. h. einer Auftragsvergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten) besteht nicht mehr.

Die Wertgrenzen für die Durchführung einer freihändigen Vergabe oder einer Beschränkten Ausschreibung ohne nähere Einzelbegründung wurden erheblich herabgesetzt. Nach Außerkrafttreten des „Erlasses zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht“ zum 31.12.2010 gelten folgende Wertgrenzen:

Vergabeart	VOB/A	VOL/A
Freihändige Vergabe	bis 10.000 € (z. Zt. 100.000 €)	bis 30.000 € (z. Zt. 100.000 €)
Beschränkte Ausschreibung	max. 150.000 € -gestaffelt nach Gewerken- (z. Zt. 1.000.000 €)	bis 50.000 € (z. Zt. 100.000 €)

Es bleibt abzuwarten, ob das Land NRW im Rahmen eines Erlasses diese Wertgrenzen für die Durchführung von Vergabeverfahren durch Kommunen und Kommunalverbände – wie in der Vergangenheit – anhebt.

- Eignungsnachweise können grundsätzlich in Form von Eigenerklärungen erbracht werden.
- Leistungsbeschreibung
Bei der Vergabe von Bauleistungen dürfen Bedarfspositionen grundsätzlich nicht mehr in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Stundenlohnarbeiten sind auf den unbedingt erforderlichen Umfang zu begrenzen.
- Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen
Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A sind die Auftraggeber verpflichtet, fehlende Erklärungen und Nachweise mit einer Fristsetzung von 6 Kalendertagen nachzufordern. Bei Vergaben auf Grundlage der VOL/A steht dies im Ermessen des Auftraggebers.

Zu den Angaben und Erklärungen die nachgefordert werden können gehören u. a. fehlende Eignungsnachweise, fehlende Produktangaben und fehlende Nachunternehmerangaben. Sicherungskopien müssen weiterhin mit Angebotsabgabe vorgelegt werden und können nicht nachgefordert werden.

Durch diese Neuregelungen wird sich einerseits die Ausschlussquote von unvollständigen Angeboten deutlich verringern, andererseits die Dauer der Vergabeverfahren entsprechend verlängern.

- **Bekanntmachungspflichten**

Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A sind die Auftraggeber verpflichtet, beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Nettoauftragswert von 25.000 € auf Internetportalen zu veröffentlichen. Die Bekanntmachungen müssen den Auftragsgegenstand, den Ort der Ausführung, Art und voraussichtlichen Umfang der Leistung sowie den Ausführungszeitraum enthalten.

Die entsprechenden Daten werden von der ZVS auf der Homepage des Rhein – Sieg-Kreises veröffentlicht. Die Fachbereiche sind angewiesen, anstehende Vergabeverfahren so frühzeitig wie möglich der ZVS mitzuteilen.

Auftragsvergaben nach Durchführung Beschränkter Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb (Nettoauftragswert VOB/A + VOL/A: ab 25.000 €) sowie nach Freihändiger Vergabe (Nettoauftragswert VOB/A: ab 15.000 €; VOL/A: ab 25.000 €) sind ebenfalls im Internet zu veröffentlichen. Diese Daten werden von der ZVS – ebenfalls auf der Homepage des Rhein – Sieg – Kreises – veröffentlicht.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf den beigegeführten – überarbeiteten – Bieterleitfaden des Rhein – Sieg- Kreises (Anhang 1) verwiesen.

E-Vergabe

Seit Inkrafttreten der Vergabereform werden die Ausschreibungen weitgehend über das Vergabeportal d-nrw veröffentlicht. Den interessierten Unternehmen wird hier die Möglichkeit geboten, die Vergabeunterlagen dort unmittelbar herunterzuladen, auszudrucken und auszufüllen.

Die Nutzung des im Auftrage des Land NRW entwickelten und von dort finanzierten Vergabeportals ist bis Ende 2012 für Unternehmen und Vergabestellen kostenlos. Das System ermöglicht die Weiterleitung der Vergabebekanntmachung an das Amt für Öffentliche Bekanntmachungen in Luxemburg sowie auf die Homepage „www.bund.de“, auf der seit Inkrafttreten der Vergabereform alle VOL-Vergaben zwingend zu veröffentlichen sind.

Die elektronische Angebotsabgabe kann erst nach Durchführung einer Testphase – an der neben dem vorgenannten Vergabeportal ein weiterer Dienstleister beteiligt werden soll – sowie der Realisierung der technischen Voraussetzungen (Hardware, digitale Unterschrift, Netzwerkumgebung) ermöglicht werden. Es wird z. Zt. davon ausgegangen, dass hiermit im Frühjahr 2011 gestartet werden kann.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 06.09.2010

Im Auftrag
gez. Merx